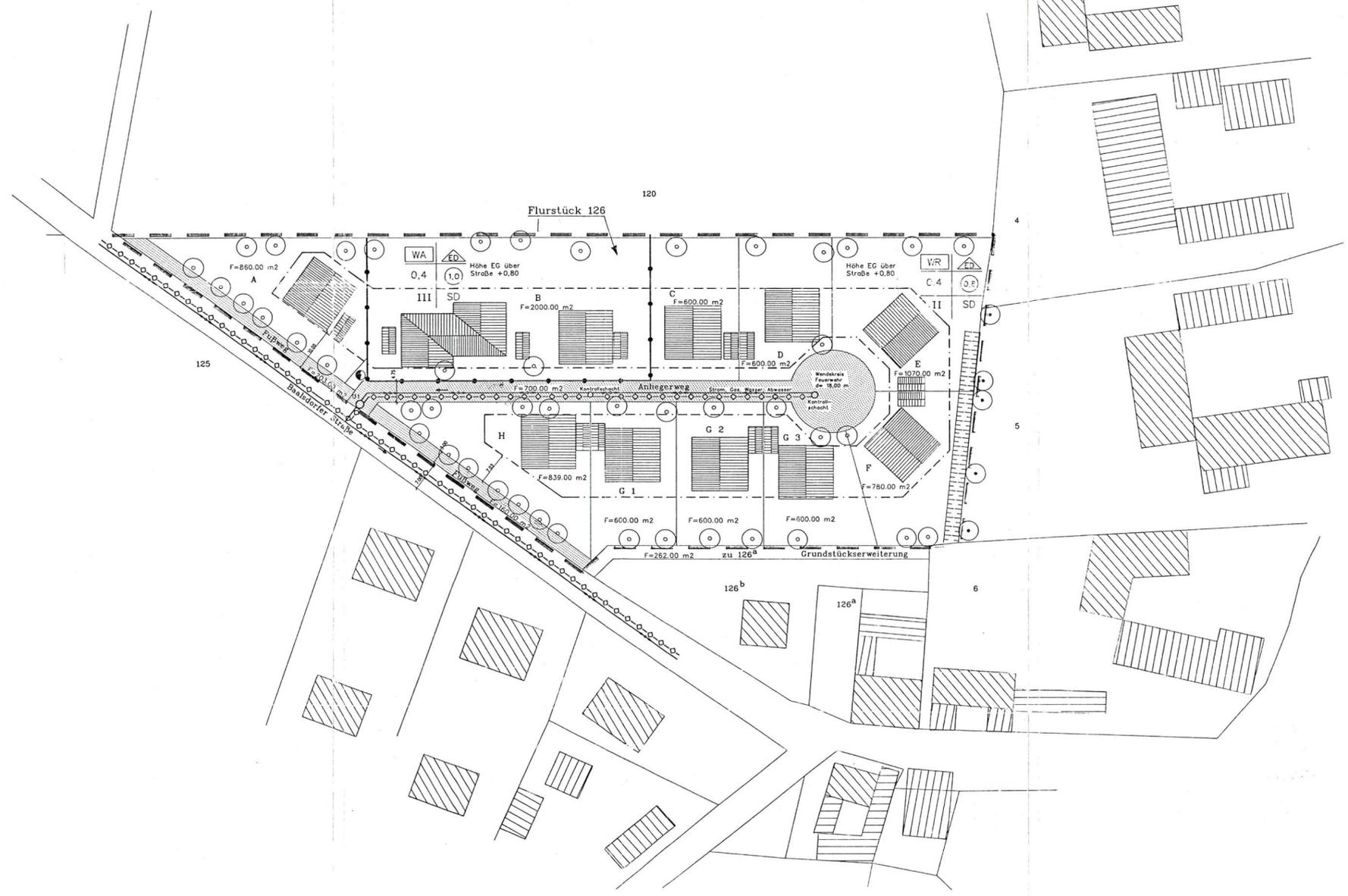


Übersichtskarte Maßstab 1 : 2000

Festsetzungen :

- Art der baulichen Nutzung**  
(§9 Abs.1 Nr.1 BBauG)
- WA allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
  - WR reines Wohngebiet (§3 BauNVO)
- Bauweise**  
(§9 Abs.1 Nr.2 BBauG)
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§22 Abs. 2 BauNVO)
  - keine Hausgruppen zulässig
- Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen**  
(§9 Abs.1 Nr.2 BBauG)
- Baugrenze (§23 Abs.3 BauNVO)
  - Garagen und Stellplätze sind nur in einem Abstand von mind. 5m von der Straßenbegrenzung zulässig
- Verkehrsflächen**  
(§9 Abs.1 Nr.11 BBauG)
- Verkehrsfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen**  
(§9 Abs.6 BBauG)
- Elektrizität
- Maß der baulichen Nutzung**  
(§9 Abs.1 Nr.1 BBauG)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze als römische Ziffer
  - 0,4 Grundflächenzahl als Dezimalzahl (§16 Abs.2 Nr.2 BauNVO)
  - 0,8 Geschosflächenzahl als Dezimalzahl (§16 Abs.2 Nr.1 BauNVO)
- Gestaltungsfestsetzungen**  
(§9 Abs.4 BBauG)
- Haus mit Firstrichtung Angabe
  - WD/SD - nur Sattel- bzw. Walmdach zulässig
  - Dachneigung 35-48
  - Flachdächer unzulässig
  - Bedachung : nur Ziegels- bzw. Betondachsteine zulässig
  - Farbe : rot - rotbraun
  - Höhenfestsetzungen : Die im Plan eingetragenen Höhenfestsetzungen sind bindend
  - Aufstellung von Flüssigstanks ist nur im Bereich der straßenabgewandten Seite zulässig
  - außer Garagen und überdachten Stellplätzen keine Nebengebäude zulässig
- Einfriedigungen**
- maximale Höhe der Einfriedungen 1,00 m
  - nur Holzzäune zulässig
  - Holzzäune mit waagrecht liegenden Verplankungen sind unzulässig
- Grünordnungsfestsetzungen**  
(§9 Abs.4 BBauG i.V.m. NatSchG)
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft, Anpflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§9 Abs.1 Nr.20 BBauG)
- Ne: zu pflanzender standortgerechter Einzelbaum
  - Pro Grundstück ist mindestens ein Obstbaum als Hoch- oder Halbstamm zu pflanzen
- Sonstige Planzeichen**
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BBauG)
  - UB1 ÜBERABEPUNKT
  - 1 Abwasser, Wasser, Gas, Elektrische Energie
- Bemerkungen**
- Die Grünordnungsfestsetzungen werden mit dem Grünflächenplan präzisiert.



Verfahrensvermerke

- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Klemp. dt. 30.12.93 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.6.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Klemp. dt. 30.12.93 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 17.6.93 den Entwurf des Vorhabens- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Klemp. dt. 30.12.93 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Mitteilung über die Auslegung an das Amt für offene Vermögensfragen erfolgte am 10.09.93 Punkt 10.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Vorhabens- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der Begründung haben in der Zeit vom 25.06.93 bis zum 25.07.93 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 25.06.93 in (Zeitung oder öffentliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang : in der Zeit vom bis zum ortsblich bekanntgemacht worden.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Leipzig, den 22.03.94 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.03.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Leipzig, den 22.03.94 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Darstellung des Gesamtanlaufes und Bezeichnung der Flurstücke entspricht den Maße dürfen von den darstellenden Grenzen erst nach örtlicher Überprüfung abgeleitet werden.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Leipzig, den 22.03.94 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Der Vorhabens- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22.03.94 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.03.94 gebilligt.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Leipzig, den 22.03.94 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Genehmigung des Vorhabens- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.06.1994 Nr. 571-25/14/94 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Engelsdorf, den 08.06.94 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Satzungsmaßigen Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.03.94 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: (Ort, Datum, Siegelabdruck) Engelsdorf, den 22.03.94 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Vorhabens- und Erschließungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Engelsdorf, den 22.03.94 (Unterschrift) Der Bürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigung des Vorhabens- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.03.94 in (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang : in der Zeit vom 22.03.94 bis zum 22.03.94 - ortsblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 59 Abs. 2 BauZVO) und weiter auf Fälligkeit und Erloschen von Entscheidungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 22.03.94 in Kraft getreten.  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Engelsdorf, den 22.03.94 (Unterschrift) Der Bürgermeister

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG

Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: 9.6.94  
 Aktenzeichen: 51-25/14  
 Registrier-Nr.: 08/20/94  
 Leipzig, den 9.6.94



VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN Gemäß § 7 BauGB - MaßnG

PLANUNGSBEZIRK: GEMEINDE KLEINPOßNA  
 LANDKREIS LEIPZIG

VORHABEN: WOHNANLAGE  
 "Kleinpoßna an der Baalsdorfer Straße"

VORHABENSTRÄGER: INTERESSENGEMEINSCHAFT  
 DR. SCHRAMMEK  
 AUGUSTENSTRASSE 26  
 04317 LEIPZIG

VERFASSER: BAUINGENIEURBÜRO  
 FRANKE & POSANSKI  
 KRÖBELSTRASSE 6  
 04317 LEIPZIG

ING.- UND ARCHITEKTURBÜRO  
 W. BARANSKI & PARTNER  
 KÄTHE - KOI WITZ - STRASSE 72  
 04109 LEIPZIG

INHALT: TEIL A, PLANZEICHNUNG  
 TEIL B, TEXTL. FESTLEGEN

DATUM: 29. OKTOBER 1993